

## Vecco Newsfeed / Kommentar Vorstand

### Thema: Q&A REACH und Cr(VI) substances, DG GROW 09. Oktober 2023

Aufgrund der vielen Fragen und großen Unsicherheit im Markt hat sich DG GROW entschieden ein Q&Q Dokument zu wichtigen Aspekten in diesem Zusammenhang herauszugeben. Der Vecco e.V. möchte diese Informationen für Sie im Folgenden bewerten und in den gesamtwirtschaftlichen Zusammenhang bringen.

#### Was passiert am 20. April 2024?

In den letzten Tagen und Wochen wurden wir förmlich bombardiert mit Fragen, die im Zusammenhang mit den Anträgen von Chemservice (CTACsub) stehen. Auch wenn wir nur indirekt involviert sind, begrüßen wir das Dokument „Q&A REACH und Cr(VI) substances“ weil es zur Klarheit und Planungssicherheit in unserer Branche beiträgt. In den Punkten 1-9 des Dokuments werden aus unserer Sicht endlich einige wesentlichen Fragestellungen beantwortet. Wir alle wissen mittlerweile, dass der europäische Gerichtshof EuGH die Zulassung für die Anwendungen 1,2,4 und 5 des entsprechenden Antrags am 20. April 2023 annulliert hat. Gleichzeitig wurde der EU-Kommission eine Frist von einem Jahr eingeräumt, um mit dem Antragsteller eine Lösung für das Problem zu finden.

Die Kommission muss also einen neuen Entscheidungsentwurf ausarbeiten, der bis zu dieser Frist entschieden wird. Aufgrund der bekannten Schwierigkeiten in der Beurteilung und der hohen Arbeitsbelastungen ist nach Rücksprache mit unseren Quellen nicht damit zu rechnen, dass dies passieren wird. Viel mehr ist zu erwarten, dass eine andere politische Lösung gesucht wird und die Frist ohne Ergebnis verstreichen wird. Juristisch bedeutet dies, dass die betroffenen Firmen, die sich auf diesen Antrag notifiziert haben, in den Genuss von Artikel 56 Absatz 1 der REACH Verordnung kommen würden. Dies bedeutet konkret, dass die ursprüngliche Rechtslage vor dem Sunset-date wieder hergestellt ist:

Die Firmen dürfen weiter mit der Substanz arbeiten und die definierten Bedingungen, wie zum Beispiel die jährlichen Messungen, gelten für diese Unternehmen **bis zur Entscheidung** der EU-COM nicht mehr.

Dies hört sich zunächst gut an. Aber Achtung! Der von Chemservice eingereichte Antrag Review-Antrag wird als neuer Antrag nach dem „Latest Application date“ angesehen. Für solche Anträge gilt nicht die Übergangsfrist nach Artikel 56 Absatz 1 der REACH-Verordnung. Das bedeutet es könnte passieren, dass Antragsteller für einen Übergangszeitraum nicht abgedeckt sind. Allerdings hat uns DG GROW im direkten Gespräch versichert, dass man die Situation im Auge hat und sich der Auswirkungen bewusst ist.

Nicht direkt betroffen davon sind die Anträge CTAC USE 3 und HAPOC. Da diese Anträge noch nicht entschieden sind kann auch weiterhin danach gearbeitet werden, bis die entsprechenden Entscheidungen dazu getroffen werden.

Unser Eindruck ist, dass es der EU-Kommission und dem REACH-Committee mit den Entscheidungen hier nicht eilig ist. Besonders HAPOC ist die sogenannte „heiße Kartoffel“ die man nicht anfassen möchte, weil man weiß, dass viele Betriebe eine Doppelstrategie verfolgen und zur Not abgesichert sind.

Aber auf was wird gewartet? Auf nicht mehr oder weniger als den großen Befreiungsschlag bei Chrom(VI) Substanzen. Dieser Aspekt wird in den Punkten 09-11 des Dokumentes beschrieben.

### **„Restriction – der große Befreiungsschlag bei Cr(VI)“**

Nachdem die Zahl der Anträge für die ECHA und die EU-Kommission ein nicht zu bewältigendes Ausmaß angenommen hat erscheint es zwingend, dass eine andere chemikalienpolitische Lösung gefunden werden muss. Dies ist besonders wichtig, weil die derzeitigen, langen Bearbeitungszeiten und Verzögerungen offensichtlich sowohl das Ziel des Arbeiterschutzes und der Risiko-Minimierung untergraben wie auf der anderen Seite bei der Industrie zu Unsicherheiten, Frustration und Wettbewerbsnachteilen führen.

### **Darum hat die EU-Kommission gemäß Artikel 69 Absatz 1 am 27. September 2023 der ECHA das Mandat erteilt ein Dossier zur Beschränkung („Restriction“) für Chromtrioxid und für Chromsäure zu erarbeiten.**

Die EU-Kommission geht davon aus, dass dies das geeignetere Instrument ist, um die Bedingungen für die Umwelt und die menschliche Gesundheit zu kontrollieren. Technisch bedeutet das, dass die Substanzen von Anhang XIV (Zulassung) genommen werden und gleichzeitig in die Beschränkung überführt wird. Praktisch heißt das, dass die Zulassungspflicht (Autorisierung), die uns seit Jahren umtreibt, mittelfristig wegfällt. Damit die Ziele von REACH nicht verwässert werden enthält der Auftrag auch die Erstellung von Beschränkungsoptionen. Diese sollen sowohl die Beherrschung des Risikos als auch die Prüfung von Substitutionsmöglichkeiten.

Ist das also eine Zulassung (Autorisierung) durch die Hintertür?

Das ist nicht zu erwarten, weil sich dann ja für die ECHA und die EU-Kommission vom Arbeitsaufwand nichts ändern würde. Vielmehr werden sicherlich Risikogrenzwerte und Bedingungen für Exposition und Emission definiert werden. Gleichzeitig deutet der Hinweis auf die Substitutionsmöglichkeiten darauf hin, dass eventuell Anwendungen unterschiedlich behandelt werden könnten. Dies könnte grob skizziert bedeuteten, dass Anwendungen, bei denen keine Alternativen bekannt sind, einfach einen Grenzwert einhalten werden müssen während zum Beispiel für dekorative Anwendungen ein Substitutionsplan aufgestellt werden muss. Hier würde wieder unser Cluster Ansatz zum Tragen kommen. Es bleibt

jedoch hypothetisch, weil erst die nächsten Monate zeigen werden, was sich RAC und SEAC hier vorstellen.

Sowohl bei der Risikowerten als auch bei der Bewertung der Alternativtechnologien will der VECCO e.V. hier ihre Interessen als Mitgliedsbetrieb in Brüssel und Helsinki aktiv vertreten. Mit unserer Erfahrung und Expertise können wir hier dazu beitragen, dass die Restriction nicht wieder so ein Bürokratiemonster wie die Zulassung wird. Der gleiche Fehler darf nicht zweimal gemacht werden.

Ein weiteres Thema ist die Zeitschiene. Die EU-Kommission geht in Ihrem Auftrag an die ECHA davon aus, dass es mindestens drei Jahre dauert bis über das Restriction Dokument entschieden werden kann. Trotz eventuell Änderungen der Mehrheitsverhältnisse gehen wir davon aus, dass diese Regelung kommt. Einfach, weil das derzeitige Modell überhaupt nicht funktioniert und weil die Ziele von REACH so besser umgesetzt werden können.

Um die Zwischenzeit zu überbrücken, gibt es den bestehenden HAPOC-Antrag, Einzelanträge oder die Clusteranträge. Interessant ist, dass die EU-COM trotz aller Schwierigkeiten ausdrücklich darauf hinweist, dass bevorzugt Gruppenanträge gestellt werden sollten.

Wie mit diesen im Einzelfall vor diesem Hintergrund umgegangen werden soll, wird Gegenstand weiterer Informationsschreiben von Vecco und Hapoc sein.

Zum Abschluss noch eine Anmerkung des Vorstands. Mit der Umsetzung einer für unsere Branche geeigneten Restriction ist der Vecco e.V. sehr nahe an der Erfüllung seines ursprünglichen Zieles. Bei der Ausgestaltung dieser Regelungen können wir noch einen erheblichen Beitrag leisten. Vielen Dank für Ihren Beitrag und den langen Atem in den letzten Jahren. Ohne Sie wäre dieses Ergebnis nicht möglich gewesen.

Vorstand VECCO e.V.

## VECCO

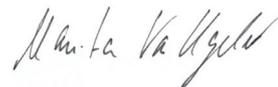
we will REACH the future...



Matthias Enseling



Christian Herzog



Marita Voss-Hageleit